

01.11.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund der stark gestiegenen Infektionszahlen haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin am Mittwoch zahlreiche Einschränkungen im öffentlichen Leben beschlossen. Der Ministerrat hat über die Konsequenzen für Rheinland-Pfalz beraten und auch für die Schule Maßnahmen beschlossen. Im Schreiben der Ministerin vom 30.10.2020 heißt es:

Maskenpflicht an weiterführenden Schulen ab 2. November 2020: Für den Bereich der Schulen gilt, dass ab Montag, 2. November 2020, landesweit die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutzbedeckung an allen weiterführenden Schulen auch im Unterricht gilt. Die Maskenpflicht gilt für die Zeitdauer der allgemeinen weitgehenden Einschränkungen, also bis zum 30. November 2020.

Diese entscheidende Maßnahme müssen und wollen wir konsequent umsetzen! Bitte unterstützen Sie uns als Schule darin, damit alle hier lernenden und unterrichtenden Menschen sich gegenseitig schützen und damit auch ihre Angehörigen außerhalb der Schule. Ich bitte alle Eltern, ihren Kindern täglich mindestens zwei frische Masken in die Schule mitzugeben, denn es ist damit zu rechnen, dass eine Maske nach mehreren Schulstunden bereits durchfeuchtet und damit recht wirkungslos geworden ist. Eltern von GTS-Kindern sollten besser eine dritte Maske mitgeben.

Sicher müssen wir nun als Schule erneut die ein oder andere Anpassung der Abläufe vornehmen. Für den kommenden Montag wird festgelegt: Entgegen der bisherigen Regelung wird das Essen und Trinken wieder in die beiden großen Pausen verlegt. Nur zum Essen und Trinken darf die Mund-Nasen-Bedeckung bei Einhaltung des Abstands abgenommen werden. Sofort im Anschluss an den Unterricht am Montag werden die Abläufe und Regelungen durch die Gesamtkonferenz der Schule geprüft und neu festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

M. Elbert, Schulleiter